

# **Internationales Parlaments-Stipendium 2008**

## **Bewerbungs-Check für Bewerberinnen und Bewerber**

### **aus folgenden Ländern:**

Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn

*Diese Auflistung soll Ihnen helfen zu überprüfen, ob Ihre Bewerbung vollständig ist. Die Liste ist nur für Ihre eigene, persönliche Kontrolle bestimmt; sie soll nicht mit den Bewerbungsunterlagen gesendet werden. Beachten Sie bitte auch den unten stehenden Hinweis.*

- Bewerbungsbogen in deutscher Sprache  
Bitte füllen Sie den Bogen handschriftlich und in deutlicher Schrift aus.
- Persönlichkeitsfragebogen in deutscher Sprache  
Bitte füllen Sie den Bogen mit der Schreibmaschine oder handschriftlich aus.
- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Lebenslauf in der Landessprache
- Ausführliche Bewerbungsbegründung in deutscher Sprache
- Ausführliche Bewerbungsbegründung in der Landessprache
- Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse in deutscher Sprache  
Z. B. Zeugnis einer Sprachprüfung oder Bestätigung der Sprachkenntnisse mit Hilfe des angebotenen IPS-Sprachzeugnis-Formulares. Dieses kann von einem/r Deutschlektor/in oder einem/r Deutschdozenten/in an einem Germanistischen Institut ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Amtlich beglaubigte Kopie des Originals des Studienabschlusszeugnisses  
Der Nachweis über den Studienabschluss kann noch bis spätestens 31. Dezember 2007 nachgereicht werden. Bitte senden Sie keinesfalls das Original Ihres Studienabschlusszeugnisses.
- Amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache des Studienabschlusszeugnisses
- Erstes Empfehlungsschreiben eines/r Hochschullehrers/in in der Landessprache oder in englischer Sprache
- Übersetzung dieses ersten Empfehlungsschreibens in deutscher Sprache  
Eine Übersetzung ist nicht erforderlich, wenn das Original des Empfehlungsschreibens in englischer Sprache verfasst ist.
- Zweites Empfehlungsschreiben eines/r Hochschullehrers/in oder ggf. ein neueres Arbeitszeugnis in der Landessprache oder in englischer Sprache
- Übersetzung dieses zweiten Empfehlungsschreibens/Arbeitszeugnisses in deutscher Sprache  
Eine Übersetzung ist nicht erforderlich, wenn das Original des Empfehlungsschreibens/Arbeitszeugnisses in englischer Sprache verfasst ist.
- Vier Passbilder  
Bitte schreiben Sie Ihren Vornamen und Ihren Familiennamen auf die Rückseite jedes Passbildes.

**In den meisten teilnehmenden Ländern müssen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsdossiers in Kopie an eine zweite Institution bzw. in zweifacher Ausfertigung an die allein angegebene Institution senden. Prüfen Sie bitte im Text der Programmausschreibung für Ihr Land genau, wie viele Exemplare Sie senden müssen und an welche Institution(en).**

**BITTE BEACHTEN SIE DEN BEWERBUNGSSCHLUSS FÜR IHR LAND!**